

Einwilligungserklärung

Zulassungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn bestehende Rückstände aus vorangegangenen Zulassungsverfahren und Kfz-Steuern sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren beglichen sind (Fahrzeugzulassungsgebührenentrichtungsgesetz und Kraftfahrzeugsteuergesetz mit Durchführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung).

Hiermit willige ich ein, dass dem/der Bevollmächtigten bzw. dem/der Untervollmächtigten eventuell gegenüber meiner Person bestehende Zahlungsaufforderungen sowie meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch den Empfang eines etwaigen Bescheides über die Kraftfahrzeugsteuer, wenn dieser bei der Zulassung erteilt wird.

Diese Vollmacht beinhaltet Untervollmachten: Ja Nein

Datum, Unterschrift Vollmachtgeber/in (Halter/in)

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r

Bei der Zulassung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist der Zulassungsbehörde neben der Vollmacht regelmäßig eine Kopie des gültigen Ausweisdokumentes der Vollmachtgeberin/ des Vollmachtgebers beizufügen, sofern die Identität nicht auch ohne eine solche Kopie festgestellt werden kann. Sofern als Ausweisdokument ein Reisepass vorgelegt wird, ist eine Meldebestätigung (nicht älter als 6 Monate) beizufügen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit dem eigenen Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung nicht älter als 6 Monate) auszuweisen.

Bitte vollständig ausfüllen. Unvollständige Vollmachten können nicht berücksichtigt werden!